

Passau International Centre for Advanced Interdisciplinary Studies (PICAIS)

Änderung des Errichtungsbeschlusses in der Fassung vom 29.05.2024

Der Errichtungsbeschluss des Passau International Centre for Advanced Interdisciplinary Studies (PICAIS), zuletzt geändert am 29.05.2024, wird wie folgt geändert:

1. Name	Passau International Centre for Advanced Interdisciplinary Studies (PICAIS)
2. Zuordnung	Das PICAIS ist als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universitätsleitung zugeordnet.
3. Aufgaben	<p>Als wissenschaftliches Zentrum der interdisziplinären und internationalen Spitzenforschung soll das PICAIS:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Forschung insbesondere zu den im Universitätsentwicklungsplan oder im Hochschulvertrag genannten Zielen und Schwerpunkten durch interdisziplinäre Vernetzung fördern,2. durch Förderung von Forschungsaufenthalten von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern an der Universität Passau sowie durch Förderung hochwertiger wissenschaftlicher Konferenzen an der Universität Passau optimale Möglichkeiten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Passau und international renommierter Universitäten zur Anbahnung (internationaler) Forschungs Kooperationen und Drittmittelprojekte bieten.3. optimale räumliche Bedingungen mit entsprechender Ausstattung für (Gast-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Passau und international renommierter Universitäten schaffen zur Konzentration auf international konkurrenzfähige herausragende Forschungsprojekte u.a. mithilfe der in Nr. 2 genannten Förderprogramme und räumlichen Infrastruktur.
4. Zielgruppe	Das Angebot des PICAIS richtet sich an interne und externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Antragsberechtigt in den Förderprogrammen des PICAIS sind promovierte Personen.
5. Struktur	Das PICAIS gliedert sich in die Leitung und das Advisory Board.
6. Leitung	<p>Die kollegiale Leitung besteht aus zwei Professorinnen bzw. Professoren der Universität Passau. Die Leitung wird von der Universitätsleitung eingesetzt und abberufen. Die Amtszeit beträgt vier Semester einschließlich des Semesters, in dem die Bestellung wirksam wird. Die wiederholte Einsetzung ist möglich. Beide sind gleichberechtigte Sprecherinnen bzw. Sprecher.</p> <p>Die Leitung ist für alle Angelegenheiten der Einrichtung zuständig, die nicht der Entscheidung anderer Organe oder Gremien vorbehalten sind. Die Leitung stellt ferner sicher, dass die der Einrichtung zugeordneten Beamten und Beamtinnen sowie Beschäftigten ihren Verpflichtungen nach Art. 26 Abs. 1 BayHIG nachkommen.</p> <p>Die Leitung legt der Universitätsleitung jährlich die Fortschreibung eines Entwicklungsplans zu Zielen und Maßnahmen vor und berichtet über die Tätigkeiten und Zielerreichung.</p>

7. Advisory Board	<p>Das Advisory Board des PICAIS wird gebildet aus mindestens zwei nicht hochschulangehörigen Mitgliedern. Diese sind entweder</p> <p>a) durch wissenschaftliche Publikationen und Projekte international ausgewiesene Persönlichkeiten. Sie sollten habilitiert sein oder wissenschaftliche Leistungen vorweisen, die als habilitationsäquivalent angesehen werden können oder</p> <p>b) aufgrund ihrer Erfahrung in Verwaltung und Management ausgewiesene Expertinnen und Experten in Bezug auf Strukturen der interdisziplinären und internationalen Spitzenforschung.</p> <p>Die Mitglieder werden von der Universitätsleitung im Benehmen mit der Leitung bestellt. Ihre Amtszeit beträgt jeweils 4 Semester. Wiederbestellung ist zulässig. Scheidet ein bestelltes Mitglied vorzeitig aus, wird das neue Mitglied für die restliche Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds bestellt.</p> <p>Das Advisory Board übt eine beratende Funktion für operative und strategische Fragen gegenüber der kollegialen Leitung aus.</p>
8. Geschäftsstelle	<p>Die Leitung wird durch die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer des PICAIS als Teil der Geschäftsstelle Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unterstützt.</p> <p>Die Geschäftsstelle vollzieht die Beschlüsse der Leitung und führt die laufenden Geschäfte des PICAIS. Soweit das Personal der Geschäftsstelle im Aufgabenbereich des PICAIS für die Leitung tätig wird, unterliegt es deren Weisungen.</p>
9. Zeitplan	<p>Die Änderung des Errichtungsbeschlusses tritt am 01.07.2025 in Kraft.</p>

a) Vorgehensweise

Die Universitätsleitung beschließt die Änderung des Errichtungsbeschlusses des PICAIS. Vor dem Beschluss ist dem Universitätsrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (Art. 36. Abs. 5 Satz 1 Nr. 7 BayHIG). Dem Ministerium ist die Änderung anzuzeigen (Art. 29 Abs. 5 Satz 6 BayHIG).

b) Beschlussvorschlag

Die Universitätsleitung beschließt die Änderung des Errichtungsbeschlusses der zentralen Einrichtung PICAIS.

Passau, den 28.05.2025

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Prof. Dr. Ulrich Bartosch